

Merkblatt der Stadt Sankt Augustin über die

Herstellung von öffentlichen Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Kinderspielflächen durch Vorhaben- und Erschließungsträger

Verfahrensgrundsätze

1. Die Planung für öffentliche Grünanlagen, Straßenbegleitgrün und Kinderspielflächen darf nur von Personen erstellt werden, welche eine ausreichende Fachkunde und Leistungsfähigkeit nachweisen. Der Nachweis gilt i. d. R. dann als erbracht, wenn diese Personen als Landschaftsarchitekten in die Architektenrolle eingetragen sind. In anderen Fällen ist ein gesonderter Nachweis erforderlich.

Die Stadt Sankt Augustin behält sich vor, einzelne Personen in begründeten Fällen von der Planung auszuschließen.

2. Die Planung ist von Anfang an mit dem Fachbereich Tiefbau (7/30/10), BNU, Aufgabengebiet Grünplanung und dem Zentralen Bauhof, Grünunterhaltung (7/70) einvernehmlich abzustimmen.

Bei Spielflächen ist darüber hinaus auch der Fachbereich 5 (Kinder, Jugend und Schule) einzubeziehen. Alle Pläne der einzelnen Leistungsphasen sowie die Leistungsbeschreibungen müssen von diesen Dienststellen freigegeben sein.

3. Die einschlägigen Normen, Richtlinien und Vorschriften sind zu beachten.

4. Mit der Ausführung sind ausschließlich Firmen zu beauftragen, welche eine ausreichende Fachkunde und Leistungsfähigkeit nachweisen können. Die Liste der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Firmen ist mit dem BNU (Grünplanung) einvernehmlich abzustimmen. Die Stadt Sankt Augustin behält sich vor, einzelne Firmen in begründeten Fällen von der Ausführung auszuschließen.

5. Die Zeitpunkte der einzelnen Ausführungsschritte (Beginn der Erdarbeiten, Herstellung der Vegetationsflächen, Ansaat, Pflanzung, Montage von Ausstattungsgegenständen, etc.) sind dem BNU (Grünplanung) schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für den Anlieferungstermin der Pflanzen.

6. Eine Übernahme der Vegetationsflächen durch die Stadt Sankt Augustin erfolgt frühestens nach dem Ablauf von zwei vollen Vegetationsperioden, während denen die Anlagen fachgerecht gepflegt worden sind (1 Jahr Fertigstellungspflege, 1 Jahre Entwicklungspflege).

Technische Anforderungen

1. Alle Bodenverdichtungen sind tiefgründig zu lockern.

2. Baumstandorte sind entsprechend dem Merkblatt der Stadt Sankt Augustin „Anforderungen an Baumstandorten im Straßenraum“ herzustellen.

3. Alle Vegetationsflächen müssen frei von Dauerunkräutern sein. Ggf. ist ein Bodenaustausch vorzusehen.

4. Eine Abweichung von den festgesetzten Pflanzenarten und -sorten ist nur im Einvernehmen mit dem BNU (Grünplanung) zulässig.
5. Alle Vegetationsflächen sind dauerhaft gegen Überfahren mit Kfz zu sichern.